Bericht der Ombudsperson für SchülerInnenvertretungen in Hamburg

Januar 2012 bis Dezember 2012

Auch 2012 wurde die ehrenamtliche Tätigkeit der Ombudsperson für SchülerInnenvertretungen von Holger Gisch (hauptberuflich Datenschutzbeauftragter eines Medienkonzerns) ausgeübt. Auftrag und Ausstattung des Amtes waren auch im dritten Jahr der Tätigkeit unverändert.

Der im März 2012 fertiggestellte Bericht über die ersten beiden Jahre 2010 und 2011 wurde der Behördenleitung vorgelegt und in mehreren Gesprächen erörtert. Gemeinsam wurden Eckpunkte für eine Umsetzung der Empfehlungen diskutiert und vereinbart.

Hauptansprechpartner in der Behörde waren weiterhin Frau Elisabeth Rüssmann (Leiterin der Schulaufsicht) und Frau Kristiane Harrendorf (SIZ), sowie Herr Peter Ahrens (Präsidialabteilung). Hinzugekommen ist Herr Christoph Berens (Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI)), der für Demokratie- und Projektlernen verantwortlich ist. Allen sei ausdrücklich gedankt für ihre intensive und hilfreiche Unterstützung.

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten lag auch 2012 bei der Unterstützung bei Erziehungskonflikten, den deswegen nach §49 HmbSG angedrohten bzw verhängten Erziehungs- und/oder Ordnungsmaßnahmen und den Widerspruchsmöglichkeiten. Um Wiederholungen zu vermeiden, sind in diesem Bericht nur die Fälle erwähnt, die gegenüber dem Bericht aus 2010-2011 neue Aspekte aufwerfen. Aus diesem Grund fällt dieser Bericht deutlich kürzer aus, die Probleme sind aber im gleichen Umfang und gleicher Intensität vorhanden gewesen.

Das Thema Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen war Hauptgegenstand der Diskussionen um den Bericht der Ombudsperson 2010-2011 mit der Behördenleitung. Daneben ging es außer der erwünschten größeren Bekanntheit der Funktion auch um eine in ehrenamtlicher Ausübung machbare Erweiterung (und teilweise Legitimierung) der Tätigkeiten der Ombudsperson. Dies mündete im Dezember 2012 in einer Neuformulierung der Einsetzungsverfügung für die Jahre 2013 und 2014.

Als "Extraleistung" (2011 war es eine Beratung in steuerlichen Angelegenheiten) ist für dieses Jahr die "Einmischung" in ein Besoldungsproblem einer Hortlehrerin hervorzuheben.

Externe Anfragen zu der Tätigkeit der Ombudsperson kamen aus Trier und Osnabrück von interessierten Studenten, die durch ihre Recherchen auf diese Funktion gestoßen waren.

Zur normalen Tätigkeit gehörte die Unterstützung bei der Neufassung von Checklisten und der SchülerInnenfibel, sowie des neuen Flyers und der Geschäftsordnung der skh.

Nach der Vorstellung der Funktion auf einem gut besuchten SchülerInnenforum gab es mehrere neue Anfragen. Öffentlichkeitsarbeit zahlt sich offenbar aus!

Über die Rat suchenden SchülerInnen ist auch für das Jahr 2012 zu sagen, dass sie ihr Anliegen unaufgeregt und bei aller Kritik an dem Verhalten von LehrerInnen und Schulleitungen in angemessener Weise vorgetragen haben.

Nachstehend sind die wichtigsten "Fälle" beschrieben. Weiter unten sind Empfehlungen dazu im Abschnitt Fazit zusammengefasst.

Übersicht über die hauptsächlichen Anfragen und Schwerpunkte der Arbeit der Ombudsperson

Allgemeine Beratungsthemen:

Folgende Themen aus der allgemeinen Beratung sind besonders erwähnenswert:

 An einer Stadtteilschule wurde von Eltern moniert, dass der Deutschunterricht von einer selbst der Sprache nicht im gewünschten Maße mächtigen Referendarin in Eigenverantwortung durchgeführt wurde. Die Schule hat nach der Beratung Maßnahmen ergriffen (z.B. Doppelbesetzung), um die Situation zu verbessern. Grundsätzlich

- sollte dieses Thema mit dem LI diskutiert werden.
- Rechtliche Klärung zur Beurlaubung von SchülerInnen von der Schulpflicht bei mehrwöchigem/halbjährigem Aufenthalt an einer Schule im Ausland
- Versicherung/Haftung bei GrundschülerInnen, die nach Schulschluss nicht in den an der Schule vorhandenen Hort wechseln, aber das Schulgelände nicht verlassen.
- Wiederholt gab es Nachfragen nach den Aufgaben von Verbindungslehrer/innen. Offenbar liegen die entsprechenden Informationen nicht an allen Schulen vor.
- Mehrfach Fragen zum Budget von SchülerInnenräten.
- Wiederholt gab es Anfragen zu Unterrichtsausfällen in der Studienstufe. Da weder eine Vertretung zur Verfügung stand, noch Arbeitsaufträge erteilt wurden, schien die Sorge der SchülerInnen berechtigt, dadurch Nachteile hinsichtlich des Abiturs zu haben.
- In einigen Fällen wurde in der Studienstufe auch bemängelt, dass die Profile unscharf definiert sind, so dass das Profil als Sammlung einzelner Fächer angesehen wurde und eine fächerverbindende Arbeitsweise fehlte. Dies ist ein interessantes Thema, fällt aber nicht in die Zuständigkeit der Ombudsperson.

Schulgesetz:

Einige Punkte im Schulgesetz waren den Beteiligten nicht klar und konnten in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung (der besondere Dank gilt Frau Margareta Brünjes) geklärt bzw an diese weitergeleitet werden:

- Hier ging es in einem Fall um die Stimmberechtigung im SchülerInnenrat bei Doppelfunktionen.
- In einem anderen Fall ging es über die Information über die Termine von Schulkonferenz bzw Lehrerkonferenzen an den Schülerrat und deren Teilnahmemöglichkeiten.

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (§49) insbesondere in Zusammenhang mit der Beteiligung von Eltern und SchülerInnen (§61) und den Beschlüssen der Schulkonferenz (§53)

Wie schon weiter oben erwähnt, werden hier Punkte benannt, die neu gegenüber dem Bericht für 2010-2011 sind:

§49 Absatz 2 Satz 2 (Arten von Erziehungsmaßnahmen): Beispiel "innerschulische soziale Trainingsmaßnahmen" bzw "soziale Aufgaben". In diesem Fall wurde angeregt, in der Schulkonferenz einmal darüber nachzudenken, was das denn sein könnte und gegebenenfalls etwas zu vereinbaren

- §49 Absatz 4 (Gründe für Ordnungsmaßnahmen): Hier scheint erheblicher Diskussionsbedarf darüber zu sein, was ein "angemessenes Verhältnis" zum Fehlverhalten ist und wann die Notwendigkeit einer Sicherung der Erziehungsund Unterrichtsarbeit gegeben ist.
- In einem Fall wurde eine Lehrerin von einem Schüler mit einem Gegenstand beworfen und verletzt, nachdem sie ihn, jedenfalls nach seinem Empfinden, verbal gedemütigt hatte. Aus Sicht der Ombudsperson ging die Ahndung des Vergehens über die Angemessenheit hinaus, entsprach nicht den gesetzlichen Vorgaben (es gab einen unbefristeten Ausschluss von einem Teil des Unterrichtes) und war formal nicht korrekt (die Lehrerkonferenz ging in ihrem Beschluss über den Antrag der Klassenkonferenz hinaus). Hier konnte dank der guten Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht zu einer Verbesserung beigetragen werden.

Fazit

Die Diskussion des Berichtes 2010-2011 hat zu mehreren Verbesserungsansätzen geführt. So soll in geeigneten Veröffentlichungen der Behörde stärker auf die Funktion der Ombudsperson hingewiesen werden und gemeinsam Vorschläge zur Verbesserung der Umsetzung des §49 HmbSG entwickelt werden. Die Aufgaben der Ombudsperson sind an die reale Beratungstätigkeit angepasst worden. Die Zuständigkeit ist für alle Schülerinnen und Schüler ausgedehnt werden, sofern es sich um Probleme handelt, die mit Ordnungsmaßnahmen nach §49 HmbSG zusammenhängen.

Eine Ombudsperson für Eltern(vertretungen) erscheint weiterhin sinnvoll. Ähnlich wie bei den SchülerInnen(vertretungen) sollte diese Funktion in enger Zusammenarbeit mit der Elternkammer Hamburg und dem Beratungsdienst des SIZ erfolgen. Nach der Konstituierung der Elternkammer im Januar 2013 sollten hierzu Gespräche aufgenommen werden.

Ausblick

Die Tätigkeit der Ombudsperson ist vielseitig und die Bearbeitung der Anfragen gibt Gelegenheit zu Impulsen für Verbesserungen nicht nur für die einzelnen SchülerInnenvertretungen, sondern auch für Kommunikationsprozesse in Schulen und Klärungen/Verdeutlichungen in schulrechtlichen Angelegenheiten. Obwohl nur relativ wenige "Fälle" zu bearbeiten waren, wurde auch 2012 deutlich, dass diese Funktion unentbehrlich ist. Es bleibt aber dringend notwendig, die Funktion deutlich mehr publik zu machen.

Eine Anmerkung zum Schluss: Leider muss festgestellt werden, dass die Barrierefreiheit an etlichen Schulen und insbesondere bei den Räumen der skh, der ja auch SchülerInnen von Sonderschulen angehören, nicht gegeben ist. Hier ist dringender Handlungsbedarf!

Januar 2013